



Protokoll zur Abstimmung der Vorzugsvarianten

Projekt: 72015-005, Ilm, Langwiesen, Ilmenau, NGE, DG (IL 54,55,60)

Datum:	16.08.2018	
Uhrzeit	10:30 Uhr	
Ort:	TLUG Jena	
Teilnehmer:	Frau Flohr	TLUG
	Herr Hoffmann	TLUG
	Herr Kleinert	TLUG
	Herr Görlach	TLUG
	Frau Schreier	Thüringer Landgesellschaft mbH
	Frau Lauck	Thüringer Landgesellschaft mbH
	Herr Steinhöfel	Thüringer Landgesellschaft mbH
	Herr Scobel	IB Meinecke GmbH

Der Termin diente zur Vorstellung der Vorzugsvarianten des Projektes und zur Abstimmung mit der TLUG zur weiteren Vorgehensweise.

1. Das Projekt wurde durch das IB Meinecke erläutert. Es handelt sich um die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Ilm an den Bauwerken
IL54 - Sohlenrampe Langwiesen,
IL55 - Wehr Langwiesen
Absturz Kleine Straße und
IL60 - Wehr Ilmenau Grenzhammer.
Außerdem sind strukturverbessernde Maßnahmen im Abschnitt 96 gemäß GRP zu planen. Alle Maßnahmen sind Bestandteil des GRP Obere Ilm im 2. Bewirtschaftungszyklus bis 2021. Die betrachteten Varianten an den einzelnen Objekten und die vorgeschlagene Vorzugsvariante wurden dargestellt.
2. Sohlenrampe IL54:
Vorzugsvariante ist der Komplettrückbau mit Angleichung der Sohle in Richtung Oberwasser. Die Vorzugsvariante wird von der TLUG bestätigt. Als Ergänzung zum Rückbau des Bauwerkes sind in der weiteren Planung Maßnahmen zur strukturellen Aufwertung des Gewässerabschnittes vorzusehen. Zur Vermeidung rückschreitender Sohlerosion wird eine Befestigung der Sohle am oberen Ende des Angleichungsbereiches vorgesehen. Für die Gewässerunterhaltung sollte im Rahmen des Projektes die Sicherung eines Zufahrtsrechtes über das Radwegenetz mit der Stadt Ilmenau / Langwiesen erreicht werden. Zu prüfen ist, inwieweit die vorhandene Abwasserleitung betroffen ist. Der Abstand und die erforderliche Mindestüberdeckung der linksseitig verlaufenden Abwasserleitung sind zu überprüfen.
3. Wehr IL55:
Vorzugsvariante ist der Komplettrückbau mit Angleichung der Sohle in Richtung Oberwasser. Die Löschwasserentnahme wird mit einer Sickerleitung und Schacht umgebaut. Die Vorzugsvariante hinsichtlich des Rückbaus wird durch die TLUG bestätigt. Auch hier sind in der weiteren Planung Maßnahmen zur strukturellen Aufwertung des Gewässerabschnittes



Ingenieurbüro MEINECKE GmbH * Bochumer Straße 22 * 99734 Nordhausen

vorzusehen. Zur Vermeidung rückschreitender Sohlerosion wird eine Befestigung der Sohle am oberen Ende des Angleichungsbereiches vorgesehen.

Die Gestaltung der Löschwasserentnahme wird mit der Feuerwehr und der zuständigen Kommune abgestimmt. Die Entnahme über eine Drainage wird von der TLUG kritisch bewertet. Die Unterhaltung der Anlage ist vertraglich mit der Stadt abzusichern.

Vor Baubeginn ist eine Beweissicherung zur Vermeidung von Schadenersatzforderungen vorzusehen. Die Ergebnisse der geotechnischen Untersuchung sind zu beachten.

4. Im Zuge der Umsetzung der Baumaßnahmen sollten auf Wunsch der TLUG Betonteile, die sich zwischen IL54 und IL55 als Ufersicherung befinden, mit entnommen werden. Im Rahmen der turnusmäßigen Unterhaltung ist die Entnahme nicht möglich. Da es sich um eine Unterhaltungsmaßnahme handelt, ist diese nicht aus dem EFRE zu finanzieren.
5. Absturz Kleine Straße:
Als Vorzugsvariante wird eine Niedrigwasserrinne vorgeschlagen.
Durch die TLUG wird die Variante 3 (Sohlegleite mit 4 Riegeln und Beckenstruktur) bevorzugt. Auf Grund des z.Z. noch nicht bekannten Aufbaus der vorhandenen Schwelle sowie der vermutlich zu hohen Fließgeschwindigkeiten in der NW-Rinne wird die vorgeschlagene Variante als nicht umsetzbar bewertet. Nach Auswertung der Baugrunduntersuchung erfolgt hier eine nochmalige Variantenbetrachtung, das Ergebnis wird der TLUG mitgeteilt.
Auf Grund der angrenzenden Bebauung muss die Wahl der eingesetzten Steingrößen so erfolgen, dass das Risiko eines Versagens im HW-Fall ausgeschlossen wird.
Eine Zufahrt für die zukünftige Unterhaltung ist erforderlich.
6. Wehr IL60:
Vorzugsvariante ist der Komplettrückbau mit Angleichung der Sohle.
Die Vorzugsvariante wird durch die TLUG bestätigt. Auch hier sind Maßnahmen zur strukturellen Aufwertung des Gewässers in der weiteren Planung vorzusehen. Dazu sind auch Möglichkeiten einer lokalen Verschwenkung des Gewässers zu prüfen, insbesondere hinsichtlich der Grundstücksverfügbarkeit. Eine Zufahrt für die Unterhaltung ist erforderlich.
Die Umwandlung des vorhandenen altersmäßig gleichmäßigen Baumbestandes sollte im Zuge der Maßnahme durchgeführt werden.
7. Strukturmaßnahmen IL96:
Wasserbauliche Strukturmaßnahmen sind auf Grund der vorhandenen Restriktionen (Ortslage, angrenzende Straßen mit Ufermauern Ausleitungsstrecke Wehr Spatmühle (IL 57)) nicht zielführend. Es werden jedoch im Rahmen der Planung Vorschläge für eine angepasste Unterhaltung zur Förderung der Gewässerentwicklung benannt.
8. Insgesamt sind die hydraulischen Verhältnisse sowie die Fragen zur Stabilität der Gewässersohle für den Bearbeitungsabschnitt in der weiteren Planung zu prüfen und zu bewerten.

Protokollnotiz angefertigt:

Nordhausen, den 17.08.2018

Scobel

Verteiler: alle Teilnehmer per E-mail